

## – Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Französisch –

### I. Vorbemerkung

Zeugnisnoten setzen sich zusammen aus der schriftlichen Leistung, die sowohl in Klassenarbeiten bzw. Klausuren als auch in mündlichen Kommunikationsprüfungen erbracht wird, und aus der sonstigen Mitarbeit im Unterricht. Diese beiden Bereiche sollen gleichwertig in die Endnote einfließen. Wenn die Note nicht eindeutig ist, entscheidet der Lehrer nach pädagogischen Gesichtspunkten.

### II. ADS-Praxis

#### a. Note der Klassenarbeit/Klausur/mündlichen Kommunikationsprüfung

Im Sinne des Kernlehrplans sollen die im Unterricht angestrebten Kompetenzen in den Leistungsüberprüfungen Beachtung finden. In den schriftlichen Prüfungen werden insbesondere die Kompetenzen Lesen, Schreiben, Hör-(Seh-)Verstehen und Sprachmittlung, in der mündlichen Kommunikationsprüfung die Kompetenz Sprechen abgeprüft. In der Regel wird in jeder Jahrgangsstufe eine Klassenarbeit bzw. Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

#### Sekundarstufe I:

In der Sekundarstufe I werden nur glatte Noten verteilt. Die Grenze zwischen ausreichend und mangelhaft liegt bei ungefähr 50%. Es gilt zum Beispiel folgende Verteilung:

Note	1	2	3	4	5	6
ab	87,5%	75%	62,5%	50%	20%	0%

#### Sekundarstufe II:

Die Grenze zwischen schwach ausreichend und mangelhaft plus liegt bei 40%. Es gilt in der Regel die folgende Zuordnung von erreichter Prozentzahl und Notenstufe, wobei in der Einführungsphase (EF) nur glatte Noten verteilt werden:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
%	100	94,5	89,5	84,5	79,5	74,5	69,5	64,5	59,5	54,5	49,5	44,5	38,5	32,5	26,5	19
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	33	27	20	0

Im Verlauf der Sekundarstufe II nähern sich die Erwartungshorizonte in ihrer prozentualen Gewichtung zunehmend den im Abitur gesetzten Anforderungen an. Gemäß dem Kernlehrplan für das Fach Französisch aus dem Jahr 2014 werden in der schriftlichen Abiturprüfung sowohl

*„eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung erbracht. Beide Bereiche sind im Rahmen der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung umfasst in den modernen Fremdsprachen die drei Bereiche „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Sprachliche*

*Korrektheit“.* Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion kommt der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung bezogen auf die schriftliche Textproduktion ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40). Ist die Teilkompetenz Sprechen Gegenstand einer schriftlichen Arbeit/ Klausur, so werden sowohl inhaltliche als auch sprachliche Leistungen/ Darstellungsleistungen erbracht. Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40).<sup>1</sup>

#### **b. Note im Bereich der sonstigen Leistungen/Mitarbeit**

*„Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.“<sup>2</sup>*

Die Note im Bereich der sonstigen Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- der kontinuierlichen, aktiven Teilnahme am Unterrichtsgeschehen;
- der inhaltlichen Qualität der Beiträge;
- der sprachlichen Qualität der Beiträge;
- der eigenständigen Verwendung der Zielsprache;
- schriftlichen Übungen;
- komplexen Lernaufgaben;
- vielfältigen Möglichkeiten der Präsentation von Arbeitsergebnissen.

#### **c. Zeugnisnote**

Die Gesamtentwicklung des Schülers wird bei der Festlegung der Zeugnisnote berücksichtigt. In den Jahrgangsstufen 6 bis 9 wird bei der Note für das Versetzungszeugnis die Entwicklung über das gesamte Schuljahr angemessen berücksichtigt. In der Sekundarstufe II werden die Halbjahre unabhängig voneinander bewertet.

#### **d. Transparenz**

Jede Lehrkraft informiert bei Übernahme eines neuen Kurses über die einzelnen Kriterien der Leistungsbewertung. Die Schüler haben ein Anrecht, über ihren Leistungsstand informiert zu werden. Dies geschieht in der Regel bei jeder Rückgabe und Besprechung einer Klassenarbeit/ Klausur. Bei solchen Besprechungen sollten Diskretion und rücksichtsvoller Umgang selbstverständlich sein.

*Die Fachschaft Französisch im Dezember 2016*

---

<sup>1</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Französisch, S. 72.

<sup>2</sup> ebd. S.67.